

Verhalten bei Gefahr

1. Grundsätzlich hat beim Auftreten von Gefahren der Schutz der Menschen Vorrang vor dem Verhindern von Sachschäden. Jede Person ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten bzw. Hilfestellung zu leisten. Die Lehrkräfte bzw. Aufsicht führenden Personen informieren die Schüler*innen.
2. Bei Feuer ist unverzüglich Alarm über die Feuermelder und über die Lautsprecheranlage im Sekretariat der BBS III auszulösen. Die vorhandenen Löschdecken bzw. Feuerlöscher werden eingesetzt.
3. Im Bedarfsfall verlassen die Schüler*innen das Gebäude zügig von der Gefahr weg. Schüler*innen außerhalb des Unterrichtsraumes sind zu verständigen.
4. Die Schulleitung ist unverzüglich zu benachrichtigen. Sie entscheidet im Einvernehmen mit der Feuerwehr über die weiteren Maßnahmen.
5. Das Klassenbuch sowie Wertgegenstände werden aus dem Raum mitgenommen, übrige Gegenstände bleiben im Gebäude.
6. Fenster und Türen werden geschlossen – nicht verschlossen.
7. Auf den bekannten Fluchtwegen begeben sich alle

in der Glückstädter Straße 13 zum Sammelplatz **Parkplatz Glückstädter Straße 17;**

in der Glückstädter Straße 17 zum Sammelplatz **Parkplatz Ökogartenseite neben dem Schulgebäude;**

in der Wiesenstraße 16 zum Sammelplatz 1 = **Schülerparkplatz oder Sammelplatz 2 = **Grünfläche vor dem Büroeingang.****
Auf dem Weg zum Sammelplatz stellt die Lehrkraft bzw. die Aufsicht führende Person die Vollzähligkeit anhand des Klassenbuchs fest.
8. Gehbehinderte Personen werden beim Verlassen des Gebäudes unterstützt.
9. Sind die Fluchtwege nicht benutzbar, so bleiben die Schüler*innen mit der Lehrkraft bzw. der Aufsicht führenden Person bei geschlossener Tür und geschlossenen Fenstern bis zum Eintreffen der Rettungskräfte im Raum. Sofern eine direkte Bedrohung für die Schüler*innen besteht, wird gemeinsam mit der Lehrkraft ein erreichbarer ungefährdeter Raum aufgesucht. Am Fenster machen sich die bedrohten Personen für die Retter deutlich bemerkbar.
10. Besonderheiten:
 - Für den Fall, dass wegen Verqualmung innen liegende Treppenhäuser nicht als Fluchtwege genutzt werden können, werden außen am Gebäude angebrachte Fluchttreppen genutzt.
 - In der Werkhalle (Glückst. Str. 13) – obere Etage – wird der Notausstieg Richtung BBS II über das Flachdach benutzt, falls das Verlassen der Werkhalle über die Treppe nach unten nicht möglich ist.

Stade, 04.03.2019
Anke Pippirs
Schulleiterin